

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Plenarsitzung vom 18.05.2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anhang, geschlossen zu Nagoya am 29. Oktober 2010 – Dokument 57 (2014-2015) Nr. 1

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen,

Der Begriff Nagoya-Protokoll geht auf die gleichnamige Stadt in Japan zurück, wo das Protokoll im Oktober 2010 verabschiedet wurde. Es ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen mit dem Ziel, den Gewinn aus Ressourcen, z.B. Heilpflanzen, gerechter zu verteilen, damit auch die Bevölkerung profitiert, die die Ressourcen ursprünglich anbaute und nutzte. Das Nagoya-Protokoll soll also der Bio-Piraterie ein Ende bereiten.

Was ist Bio-Piraterie?

Einige Beispiele:

Beispiel 1:

Schon seit Jahrhunderten wird die **Rosafarbene Catharanthe** auf dem afrikanischen Kontinent als traditionelles Heilmittel genutzt. Auf den Philippinen setzten Einheimische sie z.B. als Appetitzügler ein. Da diese Pflanze auch eine starke Senkung der weißen Blutkörperchen im Blut hervorruft, hilft die Pflanze darüber hinaus gegen Leukämie. Heute ist sie daher Bestandteil vieler Medikamente.

Beispiel 2:

Ähnlich verhält es sich mit den Blättern, den Samen und der Rinde des tropischen **Niembraums**, woraus sich Medikamente gegen Bluthochdruck, Verdauungsbeschwerden und viele andere Krankheiten herstellen lassen, außerdem Pflanzenschutzmittel gegen Insekten- und Pilzbefall.

Die Unternehmen, die sich dieser und anderer exotischer Pflanzen für ihre Präparate bedienen, fahren oft hohe Gewinne mit dem Verkauf dieser Medikamente ein.

Warum ?

Weil sich die Pharmakonzerne die Medikamente patentieren lassen bevor sie sie auf den Markt bringen und sich damit – zumindest für eine gewisse Zeit – das Monopol auf dem Weltmarkt sichern. Die eigentlichen Eigentümer des biologischen Guts, die Einheimischen, welche die Heilwirkung der Pflanzen schon lange für sich nutzen, gehen meist leer aus oder können sich die Rohstoffe nicht mehr leisten.

Viele Entwicklungsorganisationen werfen den Unternehmen daher - zu Recht - Biopiraterie vor.

Schon seit Anfang der 90er-Jahre gibt es die Idee, mit einem **weltweiten Abkommen** die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern vor der Ausbeutung ihrer Ressourcen zu schützen. **Das gilt auch für ihre**

Pflanzen und ihr Wissen über sie. Nach dem UNGipfel über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 haben vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer für eine völkerrechtlich verbindliche Lösung des Vorteilsausgleichs gekämpft, allen voran Brasilien.

Aber erst nach achtzehn Jahren, im Oktober 2010 wurde endlich das sogenannte

"Nagoya-Protokoll" verabschiedet.

Darin ist festgeschrieben, dass die genetischen Ressourcen UND das traditionelle Wissen, wie man aus den Pflanzen Medikamente, Kosmetika oder Pflanzenschutzmittel herstellen kann, von Firmen in Zukunft nur mit Genehmigung und bei entsprechender Gegenleistung genutzt werden dürfen.

Nachdem 50 Staaten und die Europäische Union am 14. Juli 2014 das Protokoll ratifiziert hatten, trat es 90 Tage später, also am 12. Oktober, in Kraft. In ihm wurden die Ziele für den weltweiten Artenschutz formuliert.

Ob dieses Protokoll, welches ja schon in Kraft ist, der Bio-Piraterie nun wirklich ein Ende setzt, sei dahingestellt. Immerhin **reicht es sich in die Reihe der Erfolge im Kampf gegen die Bio-Piraterie** ein.

Zu diesen Erfolgen gehört,

- dass einige der eben erwähnten Niembaum-Patente nach Protesten internationaler Organisationen widerrufen wurden und
- dass die indischen Behörden eine Internet-Datenbank aufgebaut haben, worin historische und moderne Schriftstücke und Publikationen über das Wissen der Heil- und Nutzpflanzen in Indien gespeichert sind. So lässt sich altes, schon lange bekanntes

Wissen ermitteln und festschreiben, auf das keine Patente erteilt werden dürfen.

Dass **traditionelles Wissen einheimischer Gemeinschaften aber auch schon vor dem Nagoya-Protokoll nicht schutzlos dem Gewinnstreben von Pharma- oder Kosmetik-Firmen ausgeliefert sein musste, hat z.B. Brasilien vorgelebt**, und zwar, indem es ein Gesetz erlassen hat, wonach diejenigen, die einheimisches Wissen nutzen wollen, sich zunächst bei staatlichen Stellen melden und ein Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. So müssen sie u.a. nachweisen, dass die einheimische Gemeinschaft die Zustimmung zur Nutzung ihrer Ressourcen gegeben hat. Diese Prüfung ist aufwendig und kann durchaus bis zur Genehmigung zwei Jahre dauern.

Rechtsstaatlichkeit und Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht einheimischer Gruppen sind allerdings Grundvoraussetzung für einen wirklich gerechten Vorteilsausgleich im Sinne des Nagoya-Protokolls. Das Protokoll wird die Situation in den Ländern, die dieses Selbstbestimmungsrecht bisher nicht respektieren, wohl nicht sofort ändern, aber

- es gibt den betroffenen einheimischen Gruppen – unterstützt durch internationale Organisationen – immerhin ein **Werkzeug** in die Hand, um ihre Regierung unter Druck zu setzen.
- Und für **Industrieländer ist es ein Appell**, Firmen genau auf die Finger zu schauen, wenn sie mit der Kraft der Natur und „uraltem Wissen aus fernen Ländern“ werben.

Und uns sollte es Grund genug sein, dem Protokoll ohne Wenn und Aber zuzustimmen und ein Auge darauf zu haben, wie es umgesetzt wird.



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfons Velz

ProDG-Fraktion